



LICHTBLICKE

Haushaltshilfe • Betreuung

LHD GmbH

Haushaltshilfe gesucht?



0 25 75 / 9 77 53 93

Wir für Sie ...

Sie suchen Unterstützung im Haushalt oder im Krankheitsfall auch bei der Kinderbetreuung? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir stellen Haushaltshilfen, bieten Betreuung und Beratung.

Unsere freundlichen und motivierten Alltagshelfer übernehmen Aufgaben wie die hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen und/oder individuelle Hilfen im Alltag.

Als ein **qualifizierter Fachbetrieb** sind wir anerkannt nach § 45a SGB XI und AnFöVO NW.

Gerne beraten wir Sie unverbindlich in einem persönlichen Gespräch. Die weiteren Seiten verschaffen Ihnen einen Überblick über unser Leistungsangebot.

Auch für Sie können



wir ein Lichtblick sein!

Unsere Leistungen

Haushalt u. Hauswirtschaft

Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft und im Haushalt durch folgende Leistungen:

Staubwischen, Saugen, Wischen, Reinigung Küche und Bäder, Waschen und Bügeln, Kochen im Haushalt, Einkaufshilfe, Fensterreinigung nach Absprache sowie weitere Arbeiten auf Anfrage.

Hilfe für Familien

Eine schwere Erkrankung, ein Krankenhausaufenthalt, eine ambulante OP oder eine Problemschwangerschaft verhindern, dass Sie Ihren Haushalt führen oder Kinder versorgen können?

In derartigen Fällen haben Sie regelmäßig nach SGB V einen Anspruch auf Haushaltshilfe für mindestens vier Wochen. Diese Hilfe umfasst beispielsweise die Pflege der Wohnung und Kleidung, die Zubereitung von Mahlzeiten sowie die Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern.

Voraussetzung ist, dass Ihr Haushalt nicht durch andere Haushaltsangehörige weitergeführt werden kann, z.B. wegen beruflicher oder schulischer Verpflichtungen oder aus körperlichen, geistigen oder altersbedingten Gründen.

Betreuungsleistungen

Wir bieten Ihnen Betreuungsleistungen und individuelle Hilfen im Alltag an. Neben der Betreuung im häuslichen Umfeld umfasst dies z.B. auch die Begleitung bei Einkäufen, Behördengängen, Arztbesuchen oder sonstigen Terminen. Unser Ziel ist dabei nicht nur die Unterstützung im Alltag, sondern auch die Stärkung der mentalen und sozialen Situation.

Betreuungsleistungen und individuelle Hilfen:

- Unterstützung der eigenen Haushaltsführung, z.B. durch Hilfe bei der Organisation und Begleitung bei Einkäufen
- mentale Aktivierung, durch Gedächtnistraining, gemeinsame Spiele, gestalterischen Umgang mit Materialien, Vorlesen und mehr
- soziale Aktivierung, durch gemeinsames Kochen oder Backen im Haushalt, Förderung der Aufrechterhaltung bestehender sozialer Kontakte, Förderung der Knüpfung neuer Kontakte, ggf. Vermittlung der Teilnahme an Veranstaltungen z.B. kirchlicher und caritativer Einrichtungen, Begleitung zu Veranstaltungen außerhalb des Hauses
- Begleitung bei Behördengängen usw. (keine Beratung, keine Vertretung) nach Absprache

Bei einem Pflegegrad

Sie verfügen bereits über einen Pflegegrad und benötigen Hilfe im Haushalt?

Ab Pflegegrad 1 können Sie den monatlichen Entlastungsbetrag (131 Euro) nutzen, um Hilfe im Haushalt zu erhalten. Ab Pflegegrad 2 stehen auch Leistungen aus dem gemeinsamen Budget der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (jährlich bis zu 3.539 Euro) zur Verfügung.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent der Pflegesachleistung umzuwandeln und für hauswirtschaftliche Versorgung einzusetzen.

Pflegeberatung

Unsere gesetzlich anerkannte Pflegeberatung unterstützt Sie und pflegende Angehörige bei der Aufrechterhaltung der Pflegequalität. Die Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI auf Kosten Ihrer Pflegekasse findet im häuslichen Umfeld statt und soll sicherstellen, dass die Pflegesituation auch Ihren Bedürfnissen entspricht.

Sie erhalten Informationen zu Angeboten, Maßnahmen und den verfügbaren Budgets im Bereich der Pflege. Häufig kann drohende Überbelastung erkannt und vermieden werden.

Kosten und Kostenträger

Viele Kunden machen sich Gedanken über die anfallenden Kosten und mögliche Zuzahlungen aus privater Tasche. Richtig ist, dass unsere Leistungen teurer sind als Schwarzarbeit. — Schwarzarbeit können Sie aber auch nicht mit Ihrer Pflegekasse abrechnen.

Bedenken Sie auch, dass unsere Mitarbeiter völlig legal arbeiten, umfassend versichert sind und Ihnen im Falle von Urlaub oder Krankheit regelmäßig Ersatz gestellt wird. Sie sind versorgt, egal was kommt.

Vielfach wissen Interessenten gar nicht, welche Leistungen und Zuschüsse Ihnen bei Inanspruchnahme eines anerkannten Dienstes seitens verschiedener Stellen zustehen.

Als Kostenträger, ggf. anteilig, kommen gesetzliche oder private Kranken-/Pflegekasse, Stadt oder Landkreis, Ihre Berufsgenossenschaft oder in einigen Fällen auch die Deutsche Rentenversicherung in Betracht.

Gerne beraten wir Sie zu möglichen Kostenträgern und nennen Ansprechpartner, die Ihnen weitere Informationen geben und Ihnen bei den notwendigen Anträgen helfen.

Einzugsgebiet



LICHTBLICKE

LHD GmbH

Hembergenger Str. 95a

48268 Greven

Tel.: 0 25 75 / 9 77 53 93

Fax: 0 25 75 / 9 77 51 54

E-Mail: buero@lhd-lichtblicke.de

Web: www.lhd-lichtblicke.de